



Niederschrift Blatt 147
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 21.09.2021

von Blatt 147 bis Blatt 168

Az.:022.31

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14
Beamte: Frau Schupp, Frau Oertelt
Sachverständige: zu TOP 3

- Herr Berger von Netze BW GmbH

zu TOP 10

- Herr Hauff, Geschäftsführer des Gruppenklärwerks Wendlingen

Abwesend: Gemeinderat Lorch (entschuldigt)
Gemeinderat Bauer (entschuldigt)
Gemeinderat Abele (entschuldigt)

Dauer: von 18.30 Uhr bis 20.55 Uhr

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke

Schriftführerin Frau Schupp

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	148
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt		
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	66
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

Vor Einstieg in die Bürgerfragestunde informiert der Vorsitzende die Anwesenden darüber, dass der Tagesordnungspunkt TOP 8 abgesetzt werde.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 149 § 67
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 Gespräche mit der Firma Hoffmann Haus als Bauträger der Bausache Karlstraße 77 und 81 stattgefunden haben.

Der Bauantrag wurde zurückgezogen und wird überarbeitet.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 150 § 68
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 3 Energiebericht 2020

Herr Berger von der Netze BW GmbH stellt den Energiebericht mit den entsprechenden Ergebnissen anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Wie im Jahr 2016, wurde in Zusammenarbeit mit der Netze BW GmbH der Energiebericht über die Energieverbräuche 2020 erstellt. In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 wurde der Turnus von 5 Jahren für die Vorstellung des Energieberichts festgelegt.

Im Oktober 2020 wurde die Novellierung des Klimaschutzgesetzes § 7b verabschiedet, welche für die Kommune neue gesetzliche Verpflichtungen und Anforderungen bringt (mehr Transparenz und Senkung der Energieverbräuche). Durch das vorhandene kommunale Energiemanagement konnte die Erfassung der Energieverbräuche in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank gleich umgesetzt werden. Es zeigt sich auch diesmal wieder eine größtenteils sparsame Verwendung der Energieträger.

Voraussetzung für das kommunale Energiemanagement ist die Erstellung eines Energieberichts. Dieser wird in Zusammenarbeit mit der Netze BW GmbH erarbeitet.

Herr Berger geht in seinem Vortrag insbesondere auf 3 Bereiche ein:

1. Liebenauschule, Kita Liebenau und Sporthalle
2. Festhalle
3. Rathaus

Gemeinderat Hess-Bauer fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe für ein Blockheizkraftwerk zu Punkt 1 und eventuell auch den Anschluss des geplanten Neubaugebiets.

Herr Berger teilt mit, dass hier auf jeden Fall die Wirtschaftlichkeit geprüft werden müsse. Außerdem ist ein Anschlusszwang für das Neubaugebiet sehr schwierig. Die Größe des Heizkraftwerks müsse auf jeden Fall stimmen.

Gemeinderätin Süßer-Neps möchte wissen, wie nutzvoll eine PV-Anlage hier sei.

Herr Berger vertritt die Meinung, dass eine PV-Anlage sinnvoll für die Eigennutzung (z.B. in Kitas, Schulen, etc.) sei. Dies müsste aber im Detail noch geprüft werden.

Gemeinderätin Süßer-Neps fragt weiterhin noch nach, ob es eine BAFA-Fördermöglichkeit von 80 % gebe.

Herr Berger verneint dies.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	151
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt		
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	68
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

Gemeinderätin Süßer-Neps stellt fest, dass der Wasserverbrauch in der Kita Schulberg auffallend hoch sei und fragt nach, woran das liegen könnte.

Herr Berger teilt mit, dass dies im Einzelfall geprüft werden müsse. In Kitas liege das aber oft im Zusammenhang mit einem vorhandenen Planschbecken im Sommer oder einem Außenwasseranschluss.

Gemeinderat Hess-Bauer teilt mit, dass hier evtl. auch der Wasserverbrauch einer oder mehrerer Wohnungen in dem Gebäude mit beinhaltet sein könnte.

Gemeinderätin Reichel fragt nach, warum der Wärmeverbrauch insbesondere in der Schule so hoch sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies gerade geprüft werde.

Gemeinderätin Schach hätte gerne auch den Bereich Bauhof noch näher beleuchtet. Das wäre sehr interessant für sie gewesen. Sie fragt nun nach dem weiteren Vorgehen.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass nun eine gute Darstellung der Verbräuche vorliege. Diese Zahlen müssten nun geprüft werden, auch im Hinblick auf die Fördergelder. Für den Oktober sei eine Information zum Klimamanagement geplant. Dies werde eventuell auch mit anderen Gemeinden zusammen umgesetzt, da hier auch das entsprechende Fachpersonal benötigt werde.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Energiebericht.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 152 § 69
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 4 Finanzzwischenbericht 2021

Frau Oertelt gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Finanzen. Infolge der Corona-Krise komme es immer noch zu erheblichen Verschiebungen und Einnahmefällen im Ergebnishaushalt. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ansätzen zeichneten sich – bis auf wenige Ausnahmen – lediglich geringe Abweichungen ab.

Frau Oertelt zeigt einige Punkte aus der folgenden Aufstellung auf:

1. Ergebnishaushalt

	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 11.08.2021</u>
		Erwartet zum 31.12.21
<u>Erträge</u>		
• Steuern und übrige Abgaben		
➤ Gewerbesteuer	1.500.000 €	1.940.000 €
➤ Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.667.000 €	2.620.000 €
➤ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	246.000 €	243.000 €
➤ Vergnügungssteuer	170.000 €	60.000 €
➤ Leistungen nach Familienleist.ausgl.	208.000 €	201.000 €
• Zuweisungen und Zuwendungen		
➤ Schlüsselzuweisungen vom Land	1.134.000 €	1.161.000 €
➤ Sonstige allg. Zuweisungen Land	0 €	4.000 €
➤ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	679.800 €	800.000 €
• Sonstige Transfererträge	0 €	2.000 €
• Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen		
➤ Benutzungsgebühren Kernzeit	40.000 €	15.400 €
➤ Benutzungsgebühren Kitas	160.000 €	163.000 €
➤ Bestattungsgebühren	60.000 €	33.000 €
➤ Benutzungsentgelte Festhalle	30.000 €	6.500 €
➤ Benutzungsentgelte Kelter	5.000 €	1.600 €
• Sonstige ordentliche Erträge		
➤ Bußgelder	12.500 €	12.000 €
➤ Säumniszuschläge, Zinsen	10.000 €	11.800 €



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 153 § 69
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Aufwendungen

• Personalaufwendungen	3.027.395 €	1.990.000 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.466.500 €	1.413.000 €
➤ UH Betriebsanlagen Kläranlage	270.000 €	213.000 €
➤ UH sonst. unbewegl. Vermögen	96.800 €	30.600 €
➤ Straßen- und Wegeunterhaltung	143.000 €	64.000 €
➤ UH bewegl. Vermögens	64.800 €	24.000 €
➤ Erwerb geringwertige Verm.gegenstände	154.500 €	61.400 €
➤ Bes. Vw.- und Betriebsaufwendungen	115.200 €	48.000 €
➤		
	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 11.08.2021</u>
		Erwartet zum 31.12.2021
• Transferaufwendungen		
➤ Gewerbesteuerumlage	154.400 €	200.000 €
➤ FAG-Umlage	1.238.000 €	1.225.500 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen		
➤ Schülerbeförderungskosten	34.000 €	15.000 €
➤ Abwasserabgabe	0 €	30.700 €
➤ Personalkostenzuschuss Jugendarbeit	35.000 €	0 €

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hänge ganz entscheidend von den Zuweisungen, dem Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sowie von der Gewerbesteuer ab. Ausgehend von den hochgerechneten Zahlen für die Einkommen- und Umsatzsteuer nach der 3. Teilzahlung, ergebe sich für Neckartailfingen ein Minus von 50.000 € zum Jahresende. Dem gegenüber stehe derzeit eine Verbesserung bei der Gewerbesteuer von 440.000 €. Daraus ergebe sich eine erhöhte Gewerbesteuerumlage von voraussichtlich rd. 45.000 €.

2. Finanzhaushalt

Es werden nur die Haushaltsansätze erläutert, für die größere Abweichungen zu erwarten sind.

	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 11.08.2021</u>
		Erwartet zum 31.12.2021
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		
• Verkauf von (Bauplatz-)Grundstücken	300.000 €	6.300 €
• Zuschuss Digitalpakt Schule	0 €	9.700 €
• Anteil Gemeinde Altdorf Kläranlage	35.000 €	12.000 €



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 154 § 69
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Ansatz in € Stand 11.08.2021
Erwartet zum 31.12.2021

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• EDV-Ausstattung Neukonzeption	9.000 €	2.400 €
• Neukonzept. EDV-Ausstattung Grundschule	2.000 €	11.000 €
• Sanierung Grundschulgebäude	50.000 €	0 €
• Inv.zuschuss Theodor-Eisenl.-Schule	11.000 €	2.500 €
• Hochbaumaßnahmen Kita Mörikestr.	40.000 €	0 €
• Anbau Kita Liebenau	1.200.000 €	15.600 €
• Hochbaumaßnahmen Gemeindewohngebäude	40.000 €	6.800 €
• Maßnahmen auf der Kläranlage	60.000 €	27.000 €
• Sanierung Schiller-, Mörike-, Karl-Maurer-Straße	293.000 €	alles im Jahr 2020 gebucht
• Sanierung Grötzinger Straße	330.000 €	Vergabe in GRS Juli 2021
• Glasfaser Kohlplatte / Karlstraße	50.000 €	0 €
• Fortschreibung Globalberechnung (Wasservers.+Kanäle)	50.000 €	beauftragt, Mittelabfluss im Jahr 2021 unsicher
• Buswartehäuschen	40.000 €	40.000 €
• Feldwegesanierungen	175.000 €	Vergabe in GRS Juli 2021
• LED-Leuchten Straßenbeleuchtung	60.000 €	60.000 €
• Spielplatz Neckarallee und Seestraße	30.000 €	0 €
• Hochwasserschutz Neckardamm	100.000 €	48.000 €
• Planungsrate Neugestaltung Friedhof	40.000 €	29.700 €
• Hochbaumaßnahmen Kelter	50.000 €	0 €
• Hochbaumaßnahmen Festhalle	10.000 €	unsicher
• Hochbaumaßnahmen Reutlinger Str. 27 (ehem. Grundsch.)	90.000 €	0 €

Bei der Haushaltsplanung wurde mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Nach derzeitigem Stand könne für das Jahr 2021 ein besseres Ergebnis, als ursprünglich angenommen, prognostiziert werden. Abhängig sei dies jedoch entscheidend von den FAG-Zahlungen und den Gewerbesteuerereinnahmen. Die Haushaltsplanung sei von einem negativen ordentlichen Ergebnis von -731.295 € ausgegangen. Nach derzeitigem Stand, könne hier trotz der immer noch andauernden Coronapandemie mit den bekannten zusätzlichen Ausgaben (Tests, Masken, Reinigung, Security Aileswasen) bzw. geringeren Einnahmen (v.a. Benutzungsgebühren), eine Ergebnisverbesserung erwartet werden.

Im Finanzhaushalt gehe der fortgeschriebene Ansatz von einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.575.295 € aus. Dieses Ergebnis sei v.a. abhängig von den Investitionsausgaben. Hier seien vorrangig die Bauausgaben im Tief- und Hochbau zu nennen. Derzeit sei nicht absehbar, ob die bereit gestellten Mittel noch im Jahr 2021 oder erst im kommenden Jahr abfließen werden.

Erfreulich sei die Liquiditätslage der Gemeindekasse. Die finanzielle Situation sei weiterhin sehr gut. Die freien Mittel seien größtenteils über Geldmarktkonten angelegt. Da sich das Zinsniveau auf einem sehr niedrigen Niveau befinde, sei mit keinen nennenswerten Zinserträgen zu rechnen; eher würden Verwahrgelder angekündigt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 155 § 69
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Nach aktuellem Stand, werde kein Nachtragshaushalt benötigt. Trotzdem habe aus Sicht der Finanzverwaltung eine umsichtige und sparsame Haushaltsführung auch in den Folgejahren absolute Priorität.

Gemeinderätin Schach geht nochmals auf den Punkt Personalkostenzuschuss Jugendarbeit ein und fragt hier nach dem Stand der Personalfindung.

Der Vorsitzende antwortet, dass es aktuell sehr schwierig sei, Personal in diesem Bereich zu finden. Man sei aber weiterhin an diesem Thema dran.

Gemeinderätin Hecke-Banzhaf geht auf das Thema Negativzinsen ein und fragt nach, ob die Gemeinde davon auch betroffen sei.

Frau Oertelt bejaht diese Frage, teilt aber mit, dass wir nicht so viel bezahlen müssten. Wir lägen hier im unteren Bereich.

Gemeinderat Hess-Bauer möchte wissen, ob wir in diesem Zusammenhang auch das Thema Ganztagesbetreuung für die Zukunft berücksichtigen müssten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies mit den Eltern und Lehrer angegangen werden müsse. Es gebe hier verschiedene Modelle. Bei einem Ganztages schulbetrieb sei auch automatisch das Land mit involviert. Bei einer letzten Bedarfsabfrage kam der Wunsch von ca. 25 % für eine Ganztageschule. Die Förderungen würden von der Verwaltung noch geklärt.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2021.

Der Gemeinderat hat durch Beschluss am 16.11.2021 (TOP 4 nichtöffentlicher Teil) das Protokoll über die Sitzung vom 21.09.2021 auf Blatt 155 zu TOP 4 wie folgt ergänzt:

Gemeinderätin Schach fragt nach, ob die Sanierungs- bzw. Erschließungskosten bei der Sanierung der Schiller-, Mörike- und Karl-Maurer-Straße auf die Anwohner umgelegt bzw. abgerechnet worden seien (Verjährung).

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies noch gemacht werde. Die letzte Abrechnung sei erst vor 4 Wochen gekommen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	156
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt		
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	70
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

TOP 5 Bausachen

a) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren** **Baugrundstück: Flst.Nr. 1282, Reuteweg 4, 72666 Neckartailfingen** **Bauvorhaben: Aufstockung der bestehenden Garage**

Frau Schupp trägt den folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr beabsichtige auf dem Grundstück Flurstück 1282, Reuteweg 4, die Aufstockung der bestehenden Garage.

Die maßgebende Grundstücksfläche betrage 1.382 m², die zulässige Nutzung betrage 1.106 m², in Anspruch genommen würden 566 m².

Es sei eine Aufstockung im EG an der Nord- und Ostseite des Gebäudes auf der bestehenden Garage geplant. Die Grundfläche der Aufstockung betrage ca. 88 m². Zusätzlich werde ein Balkon mit einer Grundfläche von 2,75 m x 4,75 m auf der bestehenden Garage geplant.

Der Anbau erhalte ein Flachdach.

Das Grundstück liege innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Danach sei ein Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden solle, in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge und die Erschließung gesichert sei. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssten gewahrt bleiben und das Ortsbild dürfe nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück sei verkehrsmäßig über den Reuteweg erschlossen. Die Erschließung sei gesichert. Das Ortsbild werde nicht beeinträchtigt.

Die Bemessung der Abstandsflächen müsse abschließend das Landratsamt Esslingen beurteilen.

Der Gemeinderat fasst mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1282 wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 157 § 70
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 4083/3, Neckarstraße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Errichtung von Werkstatt und Lagerhalle für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und Einzäunung des Grundstücks

Frau Schupp trägt den folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr beabsichtige auf dem Grundstück Flurstück 4083/3, Neckarstraße, die Errichtung einer Werkstatt und Lagerhalle für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Einzäunung des Grundstücks. Die Werkstatt und Lagerhalle hätten eine Grundfläche von 11 m x 12 m, erhielten ein geneigtes Dach mit einer Dachneigung von ca. 6° und einer Trapezblechdeckung. Die Firsthöhe betrage 4,50 m. Des Weiteren solle das gesamte Grundstück eingezäunt werden.

Dem Bauantrag sei ein Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beigefügt.

Abweichung/Ausnahme/Befreiung	Begründung
1. Abweichung von vorgeschriebener Dachneigung (6°)	Um kein unnötiges Gebäudevolumen herzustellen, wurde die Dachneigung auf 6° mit Trapezblech geplant. Auf dem Grundstück 4083/2 , Neckarstr. 1, befindet sich eine größere Garage mit Flachdach, auf dem Grundstück 4083 , Nürtinger St. 60, ein Bäckereigebäude mit Flachdach und auf dem Grundstück 4001 , Neckarstr. 7, ebenfalls ein Trapezblechdach. Auf dem Grundstück 2734/15 , Neckarallee 29 bis 33, befinden sich ebenfalls Gebäudeteile mit Abweichung zu Größe, Dachform und Farbe.
2. Abweichung von Dacheindeckung (Trapezblechdeckung)	
3. Überschreitung Baufenster mit Dachvorsprung	Das Gebäude befindet sich innerhalb des Baufensters lediglich der Dachvorsprung ragt über das Baufenster hinaus und bietet somit einen Schutz für das Gebäude. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist nicht gegeben, da vor dem Gebäude ca. 7,75 m Restgrundstück verbleiben.

Das Grundstück liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hägleskies 3. Änderung“.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 158 § 70
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Das Vorhaben sei daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstoße in folgenden Punkten gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Die Werkstatt und Lagerhalle erhält ein geneigtes Dach mit **6° Dachneigung**.

Zulässige Dachform

Geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25° - 45°

- Dacheindeckung mit **Trapezblech**.

Zulässige Dacheindeckung

Eindeckung mit rotem bis rotbraunem Material.

- Der Dachvorsprung auf der Nordostseite ist zum Teil außerhalb des Baufensters.

Vergleichbare Objekte seien vom Bauherrn im Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung aufgelistet worden (s.o.). Jedoch sei jedes Bauvorhaben eine Einzelentscheidung.

Die Abstandsflächen müssten abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft werden.

Gemeinderat Oswald nimmt Bezug auf das genannte Vergleichsobjekt Neckarallee 29 – 33 und teilt mit, dass hier keine Abweichung in Bezug auf Größe und Dachform vorliege. Lediglich die Farbe weicht ab. Hierzu liege aber vom Landratsamt eine Genehmigung vor.

Er stellt auch fest, dass dieses Vorhaben bereits im April dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt worden sei, damals sei es dem Gemeinderat aber als Garage verkauft worden. Er sehe keinen Grund, der Dachneigung zuzustimmen.

Gemeinderätin Schach informiert sich über die Gehwegsituation. Lt. Lageplan gehöre der aktuelle Gehweg zu dem Baugrundstück. Dies bedeute, dass der Gehweg dann wegfallen würde. Dies sei nicht möglich, da es sich hier um einen Schulweg handle.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde beabsichtige, den Bereich des Gehwegs zu kaufen. Dies solle so auch in den Beschluss aufgenommen werden. Dann könne der gesamte Gehweg entsprechend hergestellt werden.

Gemeinderat Oswald teilt mit, dass das angeführte Pflanzgebot 2 nicht im Bebauungsplan aufgeführt sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nochmals von der Verwaltung geprüft werde.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 159 § 70
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Gemeinderätin Müller fragt nach, warum der Bauherr einen 2 Meter hohen Zaun benötige. 1,50 m müssten hier ausreichen.

Auch **Gemeinderätin Süßer-Neps** vertritt die Meinung, dass ein Zaun von 2 Meter Höhe an dieser Stelle zu hoch sei. Die Sicht in die Nürtinger Straße werde hier eingeschränkt.

Gemeinderat Oswald teilt mit, dass nach der LBO ein Zaun max. 1,50 m hoch sein darf.

Gemeinderätin Schach geht nochmals auf die benannten Vergleichsobjekte ein und vertritt die Meinung, dass die Bäckerei Veit nicht als solches herangezogen werden könne, da das Gebäude zeitlich befristet sei. Auch die anderen genannten Vergleichsobjekte hätten für Sie keinen Vergleichswert und könnten nicht gewertet werden.

Nach kurzer weiterer Beratung **lehnt** der Gemeinderat mit einer Ja-Stimme und 11 Gegenstimmen folgenden

Beschluss ab:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 4083/3 wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i.V. mit § 36 erteilt. Voraussetzung für das Einvernehmen ist die Anlage eines Gehwegs in der Neckarstraße.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 160 § 71
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 6 Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten 2021

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen am 31. Juli 2021 sei die Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung gestanden. Nachdem die bisherigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Jochen Schranz und Heiko Wenzelburger ihr bisheriges Amt zur Verfügung stellten, wurden in der Hauptversammlung zwei neue stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen von den anwesenden stimmberechtigten Angehörigen gewählt.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant werde durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt. Bei der Wahl am 31. Juli 2021 hätten sich die Herren Andreas Kuhn und Christoph Schranz zur Übernahme dieses Amtes in der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen bereit erklärt. Weitere Vorschläge aus der Mitte der Hauptversammlung seien nicht erfolgt. In der anschließenden durchgeführten Wahl seien sowohl Herr Kuhn als auch Herr Schranz mit 51 von 57 abgegebenen Stimmen zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Neckartailfingen gewählt worden.

Herr Andreas Kuhn sei seit 2005 Mitglied der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen. Herr Christoph Schranz sei seit 2009 Mitglied der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen. Herr Schranz habe dieses Jahr den Zugführerlehrgang absolviert. Herr Kuhn werde den Zugführerlehrgang in 2022 absolvieren.

Herr Schranz und Herr Kuhn seien langjährige Mitglieder der Feuerwehr Neckartailfingen. Beide Herren zeigten mit Ihrer Kandidatur als stellv. Kommandanten, dass sie über das bisherige Maß hinaus Verantwortung für die Feuerwehr Neckartailfingen übernehmen möchten. Es sei äußerst anerkennenswert, dass sich mit Herrn Kuhn und Herrn Schranz zwei erfahrene Mitglieder der Feuerwehr Neckartailfingen für diese Führungsaufgabe beworben hätten. Dies sei auch Ausdruck der positiven Entwicklung der Feuerwehr Neckartailfingen unter der Führung von Andreas Thumm, Jochen Schranz und Heiko Wenzelburger.

Die Verwaltung unterstütze und befürworte die Wahl der Herren Kuhn und Schranz zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Die Wahl des stellvertretenden Kommandanten bedürfe gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat. Der stellvertretende Feuerwehrkommandant vertrete den Kommandanten, wenn dieser verhindert sei; er sei also kein ständiger Vertreter, sondern nur Verhinderungsstellvertreter. Seine Amtszeit betrage 5 Jahre und beginne mit der Aushändigung der Bestellungsurkunde.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	161
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt		
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	71
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende an dieser Stelle nochmals bei den beiden ausscheidenden Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen, Herrn Jochen Schranz und Herrn Heiko Wenzelburger, für die geleistete Arbeit und ihr überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Feuerwehrwesens innerhalb der Gemeinde Neckartailfingen und für die harmonische und sehr gute Zusammenarbeit.

Auch **Gemeinderätin Schach** bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei den genannten Feuerwehrleuten, die dieses Amt als Ehrenamt ausführen ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Andreas Kuhn, Gartenstr. 12 in 72666 Neckartailfingen sowie Herrn Christoph Schranz, Amselweg 19 in 72666 Neckartailfingen zu stellvertretenden Kommandanten der Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen für 5 Jahre gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes wird zugestimmt Bürgermeister Gertitschke wird beauftragt, die Bestellung für die zu besetzenden Ämter vorzunehmen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 162 § 72
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden (März bis September 2021)

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

In den Monaten März bis September 2021 seien bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen. Über die Annahme von Spenden sei im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Geldspenden

Nr.	Spender	Empfänger	Zweck	Spende
1	Krams Immobilien	Gemeinde Neckartailfingen	Feuerwehr	31,25 €
2	Hofmann Haus GmbH & Co KG	Gemeinde Neckartailfingen	Feuerwehr	31,25 €
3	Metzger, Doris und Peter	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	150,00 €
4	Metzger, Doris und Peter	Gemeinde Neckartailfingen	Feuerwehr	150,00 €
5	Hajtschi, Rudolf	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
6	Beck, Walter und Helga	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
7	Liebenau-Häxa	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	500,00 €
8	Liebenau-Häxa	Gemeinde Neckartailfingen	Liebenauschule	1.500,00 €
9	Lepple, Egon und Inge	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
10	Simon, Karl	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	150,00 €

Die aufgeführten Spenden könnten durch den Gemeinderat angenommen werden, da keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch die Spender gesehen werde. Für die Spendenbereitschaft der aufgeführten Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen werde im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die unter 1. und 2. Genannten Spender eine jeweilige Summe von 500 € gespendet hätten. Dieser Betrag sei nach deren Wunsch auf alle Vereine aufgeteilt worden. Deshalb stehe für die Feuerwehr ein Teilbetrag von 31,25 € in der Tabelle.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	163
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt		
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	72
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

Nach kurzer weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme vorstehender Spenden zu.

TOP 8 ---> wird von der Tagesordnung abgesetzt

**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie eine Veränderungssperre für das Bauvorhaben Karlstraße 77 und 81
hier: Beauftragung der Leistung**



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 164 § 73
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 9 **Betrieb eines mobilen Biergartens auf dem Festplatz Neckarallee hier: Genehmigung des Betriebs für die Jahre 2022 bis 2024**

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung am 19.01.2021 habe der der Gemeinderat den Betrieb eines mobilen Biergartens für das Jahr 2021 beschlossen. Ebenso wie in 2020 sei vom Schwanenwirt Jochen Heilemann an der Neckarallee der Biergarten mit sehr gutem Zuspruch geführt worden.

Herr Heilemann möchte den Biergarten wie bisher als mobilen Biergarten betreiben. Um jedoch eine Planungssicherheit für mögliche Investitionen sowie auch für das Personal zu haben, werde von der Verwaltung beantragt, den Betrieb eines mobilen Biergartens für die Jahre 2022 bis 2024 zu genehmigen.

Die Verwaltung schlage weiterhin vor, den Betrieb eines Biergartens in Neckartailfingen in die Gemeindeentwicklungsplanung aufzunehmen und den Standort Neckarallee sowie alternative Standorte, die in der bisherigen Beratung benannt wurden, städtebaulich zu überprüfen.

Gemeinderätin Schach betont, wie gut der Biergarten angenommen werde. Nichts desto Trotz sollten noch Absprachen getroffen werden z.B. in Bezug auf die Durchführung des Kinderfestes. Es müsse geklärt werden, dass der Biergarten anderen Veranstaltungen nicht im Wege stehe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Gesprächen mit Herrn Heilemann bereits geklärt wurde, dass er Vereinen den Vorrang einräume.

Gemeinderätin Schach wünscht sich zu diesem Thema einen Runden Tisch.

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu noch Gespräche stattfinden werden, auch in Bezug auf das Kinderfest. Jegliche Aktivität eines Vereins habe Vorrang.

Gemeinderätin Müller vertritt ebenfalls die Meinung, dass Vereine Vorrang hätten. Sie fordert die Verwaltung auf, dies im Pachtvertrag mit aufzunehmen.

Auch **Gemeinderätin Süßer-Neps** schließt sich ihrer Vorrednerin an. Sie finde den Biergarten ebenfalls ganz toll und benötige keinen alternativen Standort.

Gemeinderat Hess-Bauer betont, dass die wirtschaftliche Notwendigkeit des Biergartens für Herrn Heilemann außer Frage stehe. Als Verein können man sich auch sehr gut mit ihm einigen und er unterstütze die Vereine. Dennoch sei es gut, alles schriftlich zu regeln.

Gemeinderat Herr-Bauer wünscht sich die Prüfung eines alternativen Standortes, das seiner Meinung nach die Fläche bisher immer etwas Besonderes gewesen sei. Nur für wenige Anlässe durfte der Standort genutzt werden, durch den Biergarten werde die Nutzung zum Alltag. Wenn Vereine nun ein Fest veranstalteten, sei das besondere Flair nicht mehr vorhanden.

Auch die Anschlüsse von Wasser und Strom müssten nochmals geprüft werden, wenn es eine dauerhafte Einrichtung werden solle.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 165 § 73
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Gemeinderat Oswald betont ebenfalls, dass der Biergarten sehr positiv eingeschlagen hätte. Er regt an, keine Pacht oder Miete zu verlangen, sondern Herrn Heilemann aufzufordern der Gemeinde Vorschläge zu machen, wie er seinen Biergarten hochwertig umsetzen könnte. Mit dem heutigen Beschluss gewinne der Gemeinderat aber Zeit.

Gemeinderat Seitz sieht ebenfalls den Vorteil, durch den Beschluss Zeit zu gewinnen und eine optimale Lösung zu finden.

Gemeinderat Hess-Bauer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es in den Hallenverträgen einen Hinweis gebe, dass während einer Veranstaltung in der Halle keine Veranstaltung um die Halle stattfinden dürfe. Dies müsse geklärt werden, damit es zu keiner Kollision komme.

Gemeinderätin Reichel vertritt die Meinung, dass der Biergarten ein Zugewinn für die Gemeinde sei. Der Standort sei das i-Tüpfelchen für den Biergarten. Der Standort solle aber nochmals geprüft werden, damit alles Hand und Fuß habe.

Gemeinderätin Schach weist darauf hin, dass die Sanierung des Tunnels anstehe und fragt nach, ob es hierzu bereits nähere Informationen gebe. Es seien doch Aufgrabungen im Bereich des Biergartens geplant?

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich vehement gegen Aufgrabungen an dieser Stelle wehren werde. Das stehe seiner Meinung nach aber auch nicht zur Debatte. Es gehe darum, den Tunnel richtig zu entwässern. Evtl. soll das Wasser in unsere Kanalisation eingeleitet werden. Das werde aber noch geprüft.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem Betrieb eines mobilen Biergartens auf dem Festplatz Neckarallee wird für die Jahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat durch Beschluss am 16.11.2021 (TOP 4 nichtöffentlicher Teil) das Protokoll über die Sitzung vom 21.09.2021 auf Blatt 165 zu TOP 9 wie folgt ergänzt:

Gemeinderätin Schach möchte gerne wissen, wie der mobile Biergarten in Zukunft geregelt werde; ob es dazu einen Mietvertrag gebe.

Der Vorsitzende antwortet, dass es keinen Mietvertrag gebe. Die Abrechnung erfolge über die Satzung der Festhalle Neckarallee.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 166 § 74
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 10 **Rückblick und Ausblick bauliche Maßnahmen Kläranlage**

Hr. Hauff, Geschäftsführer des Gruppenklärwerks Wendlingen erläutert die bisherigen baulichen Maßnahmen und gibt einen Ausblick auf die Maßnahmen, die in den kommenden Jahren anstehen.

RÜCKBLICK

Zuletzt wurde in der Sitzung vom 27.06.2017 dem Gremium ein Überblick über die baulichen Maßnahmen gegeben. Folgende Themen wurden damals angesprochen

Schlammstapelung auf der Kläranlage – Verteilpumpwerk
Anpassung Rohrleitungen durchgeführt, Ersatz einer Pumpe

Nachklärbecken – Laufbahn

Zur Betonsanierung liegt ein Gutachten vor

Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der großen baulichen Maßnahme „Hydraulik und biologische Reinigungsstufe“ zu sehen. Hier werden Baukosten von 1,5 – 2 Mio. € veranschlagt.

Hochwasserschutz auf der Kläranlage 2. Bauabschnitt

Hierzu gibt es Abstimmungsgespräche und erste Überlegungen zur Durchführung.

Sanierung der Elektrotechnik in den Hochwasserpumpwerken

Die komplette Maßnahme der EMSR-Sanierung der HWP's und RÜB's wurde durchgeführt und ist abgeschlossen

Folgende Themen wurden außerdem bereits bearbeitet:

- Energieeffizienzanalyse
- Erweiterung Kabellehrrohrsystem und Umgehungsgerinne Zulaufhebewerk
- Ertüchtigung EMSR Kläranlage und Abwasserhebewerk Gartenstraße
- Überarbeitung RI-Schemata
- Mitgliedschaft im ZV kbb

AUSBLICK

Folgende Maßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant:

- Umsetzung der Studie Hydraulik und Biologie
- Konsequenzen aus 10 Jahren GWK-Betriebserfahrung
- Planungsleistungen zur Entwurfsreife bringen
- Erneuerung Zulaufhebewerk
- Laufende Instandhaltungsmaßnahmen



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 167 § 74
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Gemeinderat Hess-Bauer fragt nach, ob es langfristig nicht besser sei, das bestehende alte Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Ansonsten müsse ständig saniert werden.

Herr Hauff gibt zu bedenken, dass der Neubau auf einem alternativen Standort gebaut werden müsse, da die Anlage weiter in Betrieb bleiben müsse, bis es einen Neubau gebe. Dazu werde ein optimaler Standort benötigt, da auch die Kanäle alle passen müssten. Aus Kostengründen werde immer erst eine Sanierung geprüft. Ein Neubau liege bei ca. 2 – 3 Millionen €.

Gemeinderat Hess-Bauer teilt mit, dass in Neckartailfingen auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine freie Fläche vorhanden sei. Es müssten zwar noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, die Fläche wäre aber grundsätzlich vorhanden. Sanierungen seien immer ein Fass ohne Boden.

Herr Hauff will die Anregung mitnehmen und bei der Prüfung berücksichtigen. Er könne auch gerne eine erste überschlägige Planung erstellen.

Gemeinderat Seitz fragt nach, ob die Gemeinde nicht sowieso erweitern müsse, da weitere Voraussetzungen erfüllt werden müssten.

Herr Hauff verneint dies. Die Vorgaben seien teilweise bereits erfüllt oder eine geforderte Reinigung könne auch direkt im Gruppenklärwerk Wendlingen durchgeführt werden.

Gemeinderat Seitz fragt nach, ob es grundsätzlich auch möglich wäre, die gesamte Kläranlage stillzulegen und die Aufgabe zur Kläranlage Nürtingen zu verlagern.

Herr Hauff erwidert, dass dies grundsätzlich denkbar sei. Man müsste allerdings räumlich mit den Kanälen durch das gesamte Nürtinger Stadtgebiet.

Diese Variante (Schließung unserer Kläranlage) werde aber sowieso geprüft, wenn Fördermittel beantragt werden.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2022 200.000 € Planungskosten für die Hydraulik und die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage Neckartailfingen einzuplanen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 168 § 75
	sowie	Frau Schupp, Frau Oertelt	
	Abwesend	Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 11 Verschiedenes und Bekanntgaben

11.1 **Gemeinderat Seitz** fragt nach dem Stand zum Thema Car-Sharing.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Verwaltung aktuell Gespräche mit den Anbietern führe. Diese Firmen seien aber enorm überlastet. In den nächsten Tagen finde ein Gespräch mit einem Anbieter statt.

11.2 **Gemeinderat Seitz** möchte gerne wissen, was mit dem aufgerissenen Fußboden im Repair Café passiere. Dies müsste dringend behoben werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell geprüft werde, woher die Feuchtigkeit komme. Dann könne entschieden werden, welche Maßnahmen notwendig seien; ob der ganze Belag entfernt werden müsse oder nur ein Teil davon. Vom Ingenieurbüro sei festgestellt worden, dass die Feuchtigkeit auch teilweise die Wände hochziehe. Das Ganze sei eine sehr teure Angelegenheit und müsse deshalb genau geprüft werden.